

Gunther Frenkel
Schulsozialarbeit im Ganzttag
Ratzeburg
017618000300
frenkel@schulverband-rz.de



Schulsozialarbeit an den Grundschulen am St. Georgsberg und der Vorstadt in der offenen Ganzttagsschule in Ratzeburg

Tätigkeits-/Sachbericht der Schulsozialarbeit im OGT – Grundschulen Ratzeburg

Zeitraum September-Dezember 2022

Gunther Frenkel (Schulsozialarbeit)

Ratzeburg, Januar, 2023

Tätigkeitsbericht September- Dezember 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Ganzttag	S. 2
1.1. Ziele der Schulsozialarbeit	S. 3
1.2. Grundhaltungen	S. 4
1.3. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	S. 5
1.4. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit	S. 5
1.4.1. Sozialpädagogische Beratung/ Einzelfallhilfe	S. 6
1.4.2. Prävention	S. 6
1.4.3. Soziales Training	S. 7
1.4.4. Elternarbeit und Beratung von Gruppenleitern	S. 7
1.4.5. Gremienarbeit	S. 7
2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit	S. 7
Sozialpädagogische Beratung/Einzelfallhilfe	S. 8
Prävention/ Soziales Training	
Gremienarbeit	S. 8
3. Kooperation zwischen Ganzttag und Schulträger	S. 8
4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern	S. 9
5. Ausblicke für die Schulsozialarbeit	S. 9



1. Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Ganzttag

Grundlage der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an den Standorten St. Georgsberg und der Vorstadt, bildet die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiterinnen der beiden Grundschulen am Vormittag. Die Inhaltliche Arbeit im Ganzttag, orientiert sich an der Arbeit am Vormittag. Meine Arbeitszeit teilt sich an den genannten zwei Standorten wie folgt auf:

Montag und Dienstag arbeite ich am Standort in der Vorstadt, Donnerstag und Freitag am Standort St. Georgsberg. Am Mittwoch unterstütze ich, in Absprache mit der Schulleitung, die schulische Sozialarbeit am Vormittag (siehe Anhang).

Am Schulstandort ST. Georgsberg sind am Nachmittag 210 Schüler*innen und in der Vorstadt sind nachmittags 178 Schüler*innen. Das Kollegium des Ganztags umfasst 24 Mitarbeiter*innen am ST. Georgsberg und 17 Mitarbeiter*innen am Standort in der Vorstadt.

Aufgliederung der Bürozeiten an den Schulstandorten

Zeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ganztags	Vorstadt/ Büro Frenkel	Vorstadt/ Büro Frenkel		St.Georgs- berg/Büro Frenkel	St. Georgs- berg/ Büro Frenkel
Gerade Woche Vormittag Nachmittag			Vorstadt/ Büro: Schulsozialarbeit Herr Frenkel		
Ungerade Woche Vormittag Nachmittag			St. Georgsberg/ Büro: Schulsozialarbeit Herr Frenkel		

1.1. Ziele der Schulsozialarbeit

- Förderung der individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung
- Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten, Erzieher und Lehrkräfte bei der Erziehung und der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes.
- Mitarbeit an einer schülerfreundlichen Umwelt
- Vermeidung und Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- Leicht erreichbarer und niederschwelliger Zugang von Kindern, Jugendlichen und



- Eltern zum Angebot der Jugendhilfe
- Schulsozialarbeit möchte vor allem präventiv arbeiten

1.2. Grundhaltungen

Schulsozialarbeit orientiert sich unter anderem an übergreifenden Prinzipien der sozialen Arbeit, deren Einhaltung ein unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns ist.

- **Wertschätzung/Respekt:**

Den Einzelnen als Individuum „wertschätzen“. In der Schulsozialarbeit bedeutet dies, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesamten Persönlichkeit, ihren individuellen Verhaltensweisen und Entscheidungen, ihrem sozialen Umfeld zu respektieren, sie wertzuschätzen und gleichzeitig die individuellen Ressourcen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

- **Partizipation:**

Ausgehend von der grundsätzlichen Selbstverantwortung des Menschen sollen die Klienten der sozialen Arbeit dazu ermutigt werden, sich aktiv zu beteiligen. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Sie haben eine eigene Vorstellung von ihrem Lebenskonzept, die respektiert, gewürdigt und einbezogen werden muss. Nur wenn Lösungsvorschläge gemeinsam ausgehandelt werden, haben sie eine Chance, angenommen zu werden.

- **Parteilichkeit:**

Parteilichkeit ist im Sinne von „Anwalt sozialer Gerechtigkeit“ zu verstehen, mit dem Ziel, gerechtere Lebenskonzepte herzustellen. Parteilichkeit hat da seine Grenzen, wo andere Personen beeinträchtigt werden könnten bzw. sie Nachteile dadurch erlangen würden; d.h. nicht alle Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen können erfüllt werden.

- **Ganzheitliche Sichtweise:**

Menschen in ihrer gesamten Lebenswelt sehen und ernst nehmen: „Schulsozialarbeit trägt zur ganzheitlichen Bildung von Schüler*innen bei, indem sie Rahmenbedingungen zum Erleben von Gemeinschaft und Verantwortung für Schüler*innen herstellt und gezielte Hilfen jenen anbietet, die dieser Förderung bedürfen“ (Eisenacher Thesen 2011, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit).

- **Vertraulichkeit:**

Das Gelingen von sozialer Arbeit und somit auch der Schulsozialarbeit basiert auf Vertraulichkeit, auf vertraulichen Beziehungen. Es ist also unabdingbar, die rechtliche und berufsethische Schweigepflicht einzuhalten. Bei der Einhaltung der Schweigepflicht gibt es Ausnahmen wie z.B. Kindeswohlgefährdung (STGBVIII §8a), Selbst- und Fremdgefährdung. Hier gilt derselbe Grundsatz wie bei Partizipation:



Durch Information und Einbeziehung der Betroffenen in den Entscheidungsprozess kann die vertrauliche Beziehung aufrechterhalten werden.

- **Niedrigschwelligkeit:**

Die Niedrigschwelligkeit ist zum einen dadurch gegeben, dass Schüler*innen keine größeren räumlichen Strecken überwinden müssen, und zum anderen dadurch, dass am Ort Schule eine erwachsene, vertraute Person ist, an die sie sich bei Bedarf wenden können.

- **Freiwilligkeit:**

Menschen sollen in ihrer individuellen Autonomie ernst genommen, in ihrer Würde geachtet und nicht bevormundet werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Schulsozialarbeit ist immer wieder damit konfrontiert, dass Schüler*innen von anderen Personen „geschickt“ werden. Um den Erfolg der Arbeit nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Freiwilligkeit „wieder herzustellen“, Schüler*innen umfassend über das Hilfsangebot zu informieren. So können sie selbst entscheiden, ob die angebotene Hilfe für sie von Nutzen ist und sie sie annehmen möchten oder nicht. Die Ablehnung muss ohne Sanktionen bleiben.

1.3. Zielgruppe der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit im Ganzttag richtet sich in erster Linie an die Schüler*innen der Klassen 1- 4 am Nachmittag.

- Schüler*innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Endwicklung
- Schüler*innen mit aggressiven Verhalten
- Schüler*innen mit reduzierte Gruppenfähigkeit
- Schüler*innen mit auffälligem Rückzugsverhalten
- Sekundäre Zielgruppen sind Eltern, Familien und Lehrkräfte

1.4. Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit

- Sozialpädagogische Beratung; Krisenintervention und Krisenbewältigung, Einzelfallhilfe und Beratung
- Prävention
- Soziales Training
- Elternarbeit und Beratung von Gruppenleitern
- Events (Klassenfahrt, Projekttag, Schulübergreifende Projektstage)
- Schulische Gremien



1.4.1. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) sowohl mit Lehrkräften und Betreuer*innen als auch mit Eltern, Schüler*innen und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten sowie das Erkennen und Entwickeln von Bewältigungsstrategien bei persönlichen Krisen. Auch normenverdeutlichende Themen sowie das Erarbeiten und Umsetzen von Konsequenzen bei regelverletzendem Verhalten sind Inhalte von sozialpädagogischer Beratung.

Ein wesentlicher Bestandteil der sozialpädagogischen Beratung ist die *Einzelfallhilfe*. Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule einen großen Stellenwert. Sie ist ein Angebot für Schüler*innen mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange die Schüler*innen keinerlei Interesse zeigen mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- einzelne Schüler*innen individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herauszufinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein
- Vermittlung an Fachdienste

Im Rahmen des Ganztags stehen die Problemsituationen im Vordergrund, die sich aus der Teilnahme am Ganztag ergeben.

1.4.2. Prävention

Zu folgenden Themen sind Einheiten im Sinne der Prävention möglich:

Diebstahl, Umwelt, Körperhygiene, gewaltfreie Kommunikation.

Inhaltlich steht neben dem Aufklärungscharakter die Sensibilisierung für das jeweilige Thema im Vordergrund.



1.4.3. Soziales Training

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Ziel dieser Trainings ist es, auf aktuelle Situationen in Gruppen reagieren zu können. Im Vordergrund stehen hier Kommunikation, diverse Erscheinungsformen von Mobbing, Umgang mit Gewalt und Respekt.

Die Sozialen Trainings sind unterschiedlich lang und speziell auf die jeweiligen Bedarfe der Gruppen ausgerichtet.

1.4.4. Elternarbeit und Beratung von Gruppenleitern

Eltern und Gruppenleiter*innen haben stets die Möglichkeit, die Schulsozialarbeit bei Beratungs- und Informationsbedarf aufzusuchen. Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema „Schule, Ganzttag und Familie“. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Mit Gruppenleiter*innen und Lehrer*innen findet ein kollegialer Austausch und eine kollegiale Beratung statt. So werden Krisen besprochen und gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

1.4.5. Gremienarbeit

Schulsozialarbeit vernetzt sich regelmäßig untereinander, innerhalb Ratzeburgs und im Kreis, und bringt sich an den Standorten bei Elternabenden und Dienstbesprechungen der OGS ein. Bei Bedarf nimmt die Schulsozialarbeit auch an Lehrerkonferenzen teil.

2. Konkrete Angebote der Schulsozialarbeit im Ganzttag der OGS

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Schullebens und des Ganztags. Insbesondere die primäre Zielgruppe (Schüler*innen) nimmt die Angebote sehr gut an. Neben den konkreten Angeboten erfreut sich die Schulsozialarbeit einer starken Inanspruchnahme von Beratung von Eltern und Gruppenleiter*innen.



Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe

Durch die sozialpädagogischen Beratungen / Einzelfallhilfen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schüler*innen gefunden werden. In Einzelfällen wurden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinder- und Jugendpsychiater, ASD).

Prävention/ Soziales Training

Es sind vereinzelt soziale Trainings in verschiedenen Kleingruppen gemischten Alters durchgeführt worden. Die einzelnen Themen waren:

- gewaltfreie Kommunikation
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Regeln
- Freundschaft/Vertrauensbildung und Freundschaften finden
- Ausgrenzung

Die Anlässe waren teilweise anlassbezogen. Teilweise waren die Themen präventiv. Die Schüler*innen haben ergebnisorientiert Vereinbarungen getroffen und Regeln aufgestellt.

Gremienarbeit

Regelmäßig habe ich an den Dienstbesprechungen der OGS teilgenommen. Dabei wurde beratend auf die Strukturen der Besprechungen eingewirkt.

3. Kooperation zwischen Ganztag und Schulträger

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Schulträger gibt es eine sehr gute Zusammenarbeit. Konkret gibt es Dienstbesprechungen zwischen der Schulsozialarbeit im Ganztag und Schulträger (Stadt Ratzeburg, Fachbereichsleitung „Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren“, Frau Colell). Außerdem gibt es regelmäßig einen Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit der Ganztagschule.

Innerhalb der Schulsozialarbeiter*innen der Stadt Ratzeburg gibt es ebenfalls regelmäßigen Austausch.



4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, die sozialräumliche Vernetzung, ist bei der Beförderung der Ziele und Inhalte von Schulsozialarbeit absolut hilfreich und unterstützend.

Mit folgenden Netzwerkpartner des Sozialraumes Ratzeburg ist zusammengearbeitet worden:

- Kreis Herzogtum Lauenburg /Jugendamt: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Fachbereich Jugend, Familie, Schulen und Soziales/Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/ Erziehungsberatungsstelle: Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe- fallbezogene Zusammenarbeit
- KJP Schwarzenbek- fallbezogene Zusammenarbeit

5. Ausblicke für das Jahr 2023

Nach dem im Jahr 2022 eher strukturelle Aufgaben im Vordergrund standen, sind 2023 folgende Projekte und Kooperationen geplant:

- Zusammenarbeit mit Kindergärten des Kreises (über Schule informieren, Ängste nehmen, Gruppenarbeit in der Schule).
- Niedrigschwellige Angebote/ Kurse (z.B.: Rhythmus in spielerischer Form)
- Monatliche Elternrunde anbieten
- Themenbezogene Elternabende (z.B.: Gewaltfreie Kommunikation)
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen mit Angeboten der Sozialarbeit (z.B.: Kollegiale Fallberatung, ADHS Info...)